

### Grundlagen

Als fachspezifische Ergänzung der allgemein gültigen Grundsätze und Kriterien zur Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung am Adalbert-Stifter-Gymnasium (vgl. Allgemeinen Teil des ASG-Leistungskonzeptes) hat die Fachkonferenz auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI und § 13-16 APO-GOST sowie entsprechend der Vorgaben in den Kernlehrplänen für die Sekundarstufen I und II folgende fachspezifischen Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Sozialwissenschaften beschlossen.

### 1. Sonstige Mitarbeit

Die Leistungsbewertung im Bereich der „Sonstige Leistungen“ im Fach Sozialwissenschaften orientiert sich, sofern nicht näher erläutert, an den im Leistungskonzept des ASG beschriebenen fächerübergreifenden Kriterien.

#### 1.1 Sonstige Leistungen im Unterricht in der Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I werden im Fach Wirtschaft/Politik keine Klassenarbeiten geschrieben. Die Grundlage der Leistungsbewertung bilden daher allein die „*Sonstigen Leistungen im Unterricht*“. Hierzu zählen in erster Linie:

- die Beteiligung am Unterrichtsgespräch,
- die Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten sowie
- die Mitarbeit im Rahmen von Projekten.

Eine weitere Form des mündlichen Beitrags zum Unterricht stellt das (Kurz-)Referat (Präsentation) dar. In der Jahrgangsstufe 9 sind Präsentationen (z. B. mit PowerPoint) verbindlich vorgesehen.

Unter den Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ fallen weiterhin *schriftliche Beiträge* wie schriftlich fixierte Ergebnisse im Rahmen von Einzel-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen (im Unterricht). Gegebenenfalls ergänzen Lerndokumentationen, wie Lerntagebücher/Portfolios und Protokolle, die Grundlage der Leistungsbewertung. Auch die Heft- bzw. Mappenführung *kann* bei der Beurteilung der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ berücksichtigt werden.

Eine weitere schriftliche Form der Mitarbeit, die zur Leistungsbewertung herangezogen werden kann, ist die „(kurze) schriftliche Übung“ (Test).

## 1.2 Sonstige Leistungen im Unterricht in der Sekundarstufe II

Die Beurteilung erfolgt gemäß den fächerübergreifenden Kriterien. Der Unterricht ist so gestaltet, dass fachliche Grundlagen vermittelt werden und eine Lernprogression hin zu anspruchsvollen Leistungen möglich ist. Anders als in der Sekundarstufe I ist die Erledigung von Hausaufgaben ebenfalls Bestandteil der unterrichtlichen Beteiligung und wird zur Notenfindung herangezogen.

## 2. Schriftliche Arbeiten

### 2.1 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe I

Im **Differenzierungsbereich** Politik/Wirtschaft der Jahrgangsstufen 9 und 10 gelten für die Anzahl und den Umfang bzw. den Bearbeitungszeitraum der Klassenarbeiten folgende Regelungen:

Stufe	9	10
Anzahl	2	2
Dauer	45-90	45-90

In der Jahrgangsstufe 10 wird in der Regel eine der schriftlichen Arbeiten durch eine alternative Form der Leistungsbewertung ersetzt. Das Thema einer Facharbeit ist im Rahmen des Oberthemas zumeist frei wählbar. Die Kriterien zur Bewertung von Arbeiten sind neben der inhaltlichen Richtigkeit auch die sprachliche Gestaltung und die Art der Darstellung der Arbeit.

### Bewertung der schriftlichen Leistung

Die Benotung der Klassenarbeiten in Politik/Wirtschaft erfolgt nach folgenden Berechnungen:

Note	1	2	3	4	5	6
Prozent	100- 90	89-75	74-60	59-45	44-20	< 20

## 2.2 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe II

Die Leistungsbeurteilung in der Sekundarstufe II orientiert sich an den gültigen Vorgaben des Ministeriums für das Zentralabitur.

Für die Anzahl und den Umfang bzw. den Bearbeitungszeitraum der Klausuren in der Sekundarstufe II gelten die folgenden Regelungen:

Stufe	EF 1	EF 2	Q 1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Anzahl	1	1	2	2	2	2
Dauer	90	90	135	135	180	240

Die Festlegung der Noten für die Klausuren in der Sekundarstufe II orientieren sich an den zentralen Prüfungsvorgaben:

Note	Punkte (ab Q1)	Prozente von	Prozente bis
1+	15	100	95
1	14	94	90
1-	13	89	85
2+	12	84	80
2	11	79	75
2-	10	74	70
3+	9	69	65
3	8	64	60
3-	7	59	55
4+	6	54	50
4	5	49	45
4-	4	44	40
5+	3	39	34
5	2	33	27
5-	1	26	20
6	0	10	0

## 2.3 Die Facharbeit in der Sekundarstufe II

Die allgemeinen Vorgaben für die Facharbeit entsprechen den fächerübergreifenden Kriterien des Adalbert-Stifter-Gymnasiums. Die Beurteilung erfolgt über einen Beurteilungsbogen.

### **3. Die Gesamtnote**

Die Endnote pro Halbjahr setzt sich im Fach Wirtschaft/Politik aus dem Bereich der Sonstigen Leistungen zusammen.

Im Differenzierungsbereich und der Sekundarstufe II setzt sich die Endnote pro Halbjahr aus den mündlichen und schriftlichen Teilnoten zusammen. Diese fließen angemessen zu gleichen Teilen in die Endnote ein, sofern das Fach Sozialwissenschaften schriftlich belegt wurde. Eine rein rechnerische Bildung der Endnote ist jedoch unzulässig, um die Entwicklung der Schülerin oder des Schülers angemessen zu berücksichtigen.

**Stand:** November 2025

